



NATURA 2000 in Hessen

HESSEN



Regierungspräsidium Gießen

Maßnahmenplan

für das FFH-Gebiet-Nummer: 5516-301

„Heiligerwald-Blessestein-Eichenkopf“

Gültigkeit: ab 2016



Weilmünster, den 28. September 2016

FFH- Gebiet: „Heiligerwald-Blessestein-Eichenkopf“

Betreuungsforstamt: Weilmünster

Kreis: Lahn-Dill-Kreis, Kreis-Limburg-Weilburg

Stadt/ Gemeinde: Braunfels, Weilmünster, Weilburg

Gemarkungen: Braunfels, Philippsstein, Bonbaden, Altenkirchen, Ernsthausen, Laimbach, Bermbach

Größe: 938,77 ha

NATURA 2000-Nummer: **5516-301**

Maßnahmenplaner: Jens Thomsen, Forstamt Weilmünster

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	3
2.	Gebietsbeschreibung	4
	2.1 Allgemeine Gebietsinformation	5
	2.2 Übersichtskarte	5
	2.3 Politische und administrative Zuständigkeiten	5
	2.4 Vertragsnaturschutz	6
	2.5 Historische Nutzungen (mit Bedeutung für die Schutzziele des Gebiets)	7
3.	Leitbild und Erhaltungsziele	8
	3.1 Leitbild	8
	3.2 Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	9
	3.3 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie.....	10
	3.4 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen.....	11
	3.5 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH Anhang II Arten	13
	3.6 Schutzziele der FFH-Anhang IV-Arten.....	13
4.	Beeinträchtigungen und Störungen.....	17
	4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT	17
	4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhangs II.....	18
5.	Maßnahmenbeschreibung.....	19
	5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRTen und Arthabitatflächen:	19
	5.2. Erhaltungsmaßnahmen, Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind: (B bleibt B und A bleibt A).....	22
	5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (von C nach B)25	
	5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten, bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B nach A).....	25
	5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT- Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt. (Biotop > LRT/Arthabitat).....	26
	5.6 Weitere Maßnahmen nach NSG-Verordnung oder sonstige Maßnahmen.....	26
6.	Planungsjournal.....	29
7.	Literatur	31

1. Einführung

Sachstand der Gebietserklärung, Begründung der Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes nach Art. 6 FFH-RL

Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie sind die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die gemeldeten Schutzgebiete festzulegen. Zu diesem Zweck werden in Hessen mittelfristige Maßnahmenpläne (Zeitraum > 10 Jahre) aufgestellt, die Teile des Bewirtschaftungsplans nach §5 (1) HAGBNatSchG sind.

Der im Folgenden beschriebene Plan erläutert die in den nächsten 10 Jahren zur Erhaltung der Schutzgüter des Gebietes notwendigen Maßnahmen und enthält auch Vorschläge zur naturschutzfachlichen Entwicklung.

Ziel der FFH-Richtlinie ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt in Europa. Durch den Aufbau eines vernetzten Schutzsystems mit der Bezeichnung „Natura 2000“ sollen die natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie bestandsgefährdete wildlebende Tier- und Pflanzenarten erhalten werden.

Das FFH-Gebiet „Heiligerwald–Blessestein–Eichenkopf“ ist als Gebiet Nr. 5516-301 gemäß der Richtlinie des Rates Nr. 92/43/EWG gemeldet. Es besteht aus 2 Waldgebieten und landwirtschaftlichen Nutzflächen. Besonders bedeutsam für die Ausweisung sind die großflächigen submontanen Hainsimsen-Buchenwälder und Waldmeister-Buchenwälder und ihre Übergangsformen. Weiterhin sind im Standarddatenbogen die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteinii*, Großes Mausohr *Myotis myotis* und Kammmolch *Triturus cristatus* genannt.

Ursprünglich wurde das Gebiet auf Grund des Vorkommens von drei in Anhang I der FFH-Richtlinie verzeichneten Lebensraumtypen gemeldet. Die Grunddatenerhebung ermittelte sogar sieben FFH-LRT, wovon vier als repräsentativ einzuschätzen sind.

Von den in Anhang II der FFH-Richtlinie genannten Tierarten wurden

- 1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und
- 1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

nachgewiesen, ein Bestand vom

- 1166 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

wurde nicht vorgefunden.

Grundlage dieses Maßnahmenplanes bildet die Grunddatenerfassung „Fledermauskundliche Grunddatenerhebung im FFH-Gebiet 5516-301 Heiligerwald-Blessestein-Eichenkopf“ des Instituts für Tierökologie und Naturbildung, Gonterskirchen vom Dezember 2009, die Planungsprognosen LRT und die Laubholzaltbestandsprognose der FENA sowie der bereits bestehende Maßnahmenplan zum Vertragsnaturschutz im Stadtwald Weilburg.

2. Gebietsbeschreibung

Darstellung des Gebietes an Hand der Biotoptypenübersicht, Erläuterung aktueller und früherer Landnutzungsformen, politische und administrative Zuständigkeiten

Kurzcharakteristik:

Landkreise	06.532 Lahn-Dill 72% 06.533 Limburg-Weilburg 28%
Gemeinden	Stadt Braunfels, Stadt Weilburg, Gemeinde Weilmünster
Örtliche Zuständigkeit	Regierungspräsidium Gießen – Obere Naturschutzbehörde HessenForst – Forstamt Weilmünster Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Landrat des Kreises Limburg-Weilburg
Naturraum	D 41 „Taunus“ Untereinheit 302 „Östlicher Hintertaunus“
Höhe über NN:	190 bis 349 m über NN.
Geologie/Boden	Diabas- und Schiefervorkommen
Klima	Mittlere Niederschlagshöhe im Jahr etwa 700 - 800 mm Mittleres Tagesmittel der Lufttemperatur 8,1 - 10°C
Gesamtgröße	938,77 ha
FFH-Anhang I Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse Erhaltungszustand nach Wertstufen	3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (0,33 ha : B) 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe (0,14 ha : B,C) 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (0,21 ha : B,C) 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (2,87 ha : B) 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzolo fagetum</i>) (398 ha : B,C) 9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Aspero-Fagetum</i>) (245 ha : B,C) *91E0 Auenwälder (1,27 ha :B,C)
Arten FFH-Anhang II	1323 Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>) C 1324 Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) B 1166 Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) C
Arten FFH-Anhang IV	Kleine u Große Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus/brandtii</i>) Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>) Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) Langohrfledermaus (<i>Plecotus spec</i>) Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentoni</i>)

* Prioritärer Lebensraum bzw. -Art

** Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

2.1 Allgemeine Gebietsinformation

Bei dem Gebiet „Heiligerwald-Blessestein-Eichenkopf“ handelt es sich um ein Submontanes aus zwei Teilflächen bestehendes Laubwaldgebiet mit naturnahen Buchenwaldgesellschaften und Vorkommen von Waldfledermäusen.

Die größere Teilfläche hat eine Fläche von 654 ha und liegt südlich der Stadt Braunfels zwischen den Ortsteilen Philippstein, Bonbaden, Altenkirchen und der Stadt Braunfels selbst, die kleinere Teilfläche etwas südwestlich davon bei Bermbach und Laimbach. Diese kleinere Fläche wird von der Bundesstraße 456 durchzogen. Beide Flächen sind fast vollständig bewaldet, wobei es sich zu 88 % um Laubwaldkomplexe handelt. Insgesamt besteht das Gebiet zu

48 % aus Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*, LRT 9110),

35 % aus Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*, LRT 9130)

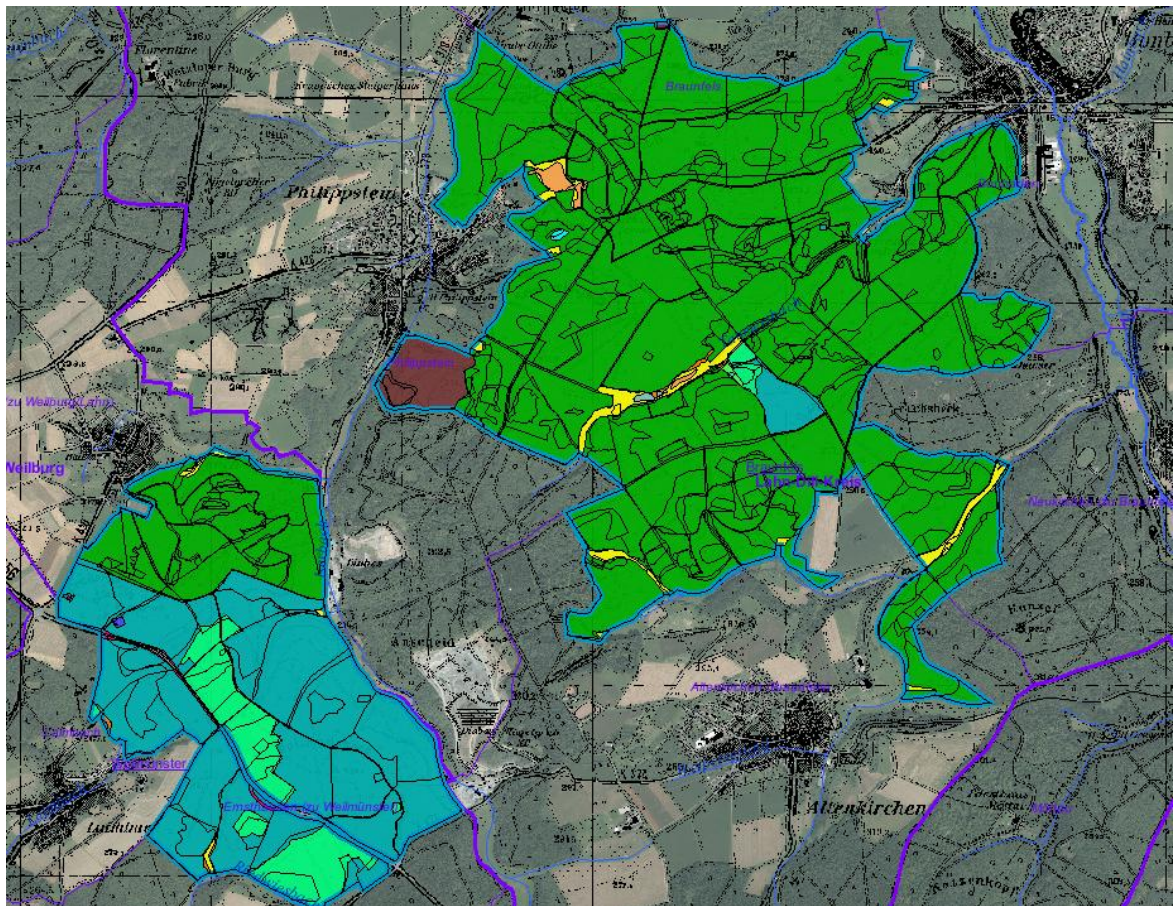
8 % ist mit Nadelwald bestockt und

2% mit Kunstforsten.

Zusätzlich befindet sich ein natürlich eutropher See des LRTs (Lebensraumtyps) 3150 im FFH-Gebiet östlich von Philippstein.

2.2 Übersichtskarte

Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes 5516-301 „Heiligerwald-Blessestein-Eichenkopf“ aus NATUREG



2.3 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet liegt im südlichen Teil des Lahn-Dill-Kreises in den Gemarkungen Braunfels, Philippstein, Altenkirchen, Neukirchen und Bonbaden der Stadt Braunfels und im östlichen Teil des Kreises Limburg/Weilburg in der Gemarkung Bermbach der Stadt Weilburg und den Gemarkungen Ernsthäuser und Laimbach der Gemeinde Weilmünster.

Die Flächen befinden sich laut Standarddatenbogenauszug des Regierungspräsidiums zu 96% im Besitz von Kommunen, zu 1% in Privatbesitz und zu 3% im Besitz des Landes Hessen.

Zuständig für die Sicherung des FFH-Gebietes als Teil des Netzes Natura 2000 und produktverantwortlich für diesen Maßnahmenplan ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium in Gießen.

Zuständig für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ist das Forstamt Weilmünster.

2.4 Vertragsnaturschutz

Der Vertragsnaturschutz im Wald basiert in Hessen auf dem am 27.11.2002 abgeschlossenen Rahmenvertrag des Landes mit dem Hessischen Waldbesitzerverband, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund und dem Hessischen Städtetag in der jeweils gültigen Version.

Im FFH-Gebiet „Heiligerwald-Blessestein-Eichenkopf“ wurde ein Einzelvertrag mit der Stadt Weilburg als Waldbesitzer im Jahr 2013 abgeschlossen, ein Vertrag mit der Stadt Braunfels ist in Arbeit bzw. geplant.

Die vertraglich festgelegten Maßnahmen sind bindend für den Waldeigentümer und ein Bestandteil dieses Maßnahmenplanes.

Altholzprognose

Hessen-Forst FENA erstellt je Waldeigentümer auf Basis des aktuellen Forsteinrichtungswerkes zum Beginn und zum Ende des 10jährigen Forsteinrichtungszeitraumes eine Altholzprognose und eine Prognose des Laubholzanteiles in den LRT-Flächen.

Besitzer/Jahr	Altersklasse ha			Summe	Laubholzanteil im LRT
	7 121-140 J.	8 141-160 J.	9 >160 J.		
Weilburg ist 2005	6,6	21,8	0,0	28,4	94%
Prognose 2015	6,6	16,9	0,0	23,5	92%
Differenz	0,0	-4,9	0,0	-4,9	-2%
Braunfels ist 2008	42,7	64,5	55,2	162,4	92%
Prognose 2018	62,5	39,8	87,3	189,6	92%
Differenz	19,8	-24,7	32,1	27,7	0 %
Weilmünster ist 2012	54,7	25,5	25,5	105,7	94%
Prognose 2022	10,5	60,6	29,3	100,4	98%
Differenz	-44,2	35,1	3,8	-5,3	+4%

Die Ergebnisse von Braunfels und Weilmünster lassen erwarten, dass der Anteil an LRT-Flächen der Altersklassen 7, 8 und 9, also von 121 Jahren bis über 160 Jahren, und der Anteil an Laubbäumen in den LRT-Flächen im Rahmen der Natura 2000 Vorgaben bleiben werden. Die Prognose der Stadt Weilburg ist Gegenstand des Vertrages mit Weilburg.

2.5 Historische Nutzungen (mit Bedeutung für die Schutzziele des Gebiets)

Bis zurück in die La-Tène Zeit, 5.-1. Jahrhundert v. Chr., ist der Abbau von Eisenerz in dem Gebiet dokumentiert. Überreste dieser in den 60iger Jahren des 20. Jahrhunderts aufgegebenen Rohstoffgewinnung sind zahlreiche aufgelassene Stollen, die als wichtige Quartiere für die Fledermauspopulationen gesichert und unterhalten werden, sowie oberirdische im Tagebau betriebene Gruben, die heute zum Teil als Abgrabungsgewässer für Amphibien und Insekten wichtige Lebensräume darstellen. Neben der Tätigkeit im Bergbau war für die Bevölkerung die in familiären Kleinbetrieb geführte Landwirtschaft und die Beschäftigung im meist kommunalen Forst die wichtigsten Einkommensquellen. Der Wald wurde in einigen Flächen als Niederwald bewirtschaftet, d. h. Eiche oder Hainbuchen wurden in relativ kurzen Perioden zurückgeschnitten und die Wurzelstöcke trieben wieder aus.

3. Leitbild und Erhaltungsziele

Die Leitbilder stellen den anzustrebenden Sollzustand des Gebietes mit den damit verbundenen Erhaltungs- und Entwicklungszielen dar. Aus ihnen werden die notwendigen Maßnahmen für das Gebiet bestimmt.

3.1 Leitbild

- Das FFH-Gebiet 5516-301 „Heiligerwald-Blessestein-Eichenkopf“ wird weiter im Hinblick auf die artspezifischen Ansprüche der Fledermausarten, insbesondere des Großen Mausohrs und der Bechsteinfledermaus erhalten und entwickelt. Der überdurchschnittlich hohe Anteil an Laubwäldern bleibt erhalten, wobei der Anteil der Altersklasse 3 und 4 nicht abnimmt und der Anteil an >160-jährigen Beständen erhöht wird. Die Altbuchenbestände werden nicht einförmig in Jungbestände überführt. Höhlenreiche zweischichtige Bestände mit weitgehend geschlossenem Kronendach werden gefördert. Der Eichenanteil wird insbesondere im Hinblick auf die Bechsteinfledermaus erhöht und die vorhandenen Eichenbestände geschont. Alt- und Totholz wird konsequent im Wald belassen.

Die großflächigen Laubwälder der Lebensraumtypen 9110 und 9130 sind dauerhaft mit ausreichend Tot- und Altholzstrukturen zu erhalten. Sukzessive sind Nadelbaumbestände in die im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet genannten Laubwaldgesellschaften umzubauen. Teilbereiche sind zur Verbesserung der Lebensraumstrukturen im Wald aus der intensiven forstlichen Nutzung herauszunehmen.

Innerhalb des großflächigen FFH-Gebietes sollen ebenfalls die feuchten Lebensraumkomplexe in den naturnahen Bachtälern mit den LRT-en 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe), 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) und *91E0 (Auenwälder) repräsentativ erhalten und entwickelt werden (z.B. durch Erhalt und Förderung von Tot- und Altholz, Beseitigung von Verbau und Barrieren, Entnahme von standortfremden Gehölzen).

Im Offenland sind die mageren Flachlandmähwiesen LRT 6510 dauerhaft zu bewirtschaften. Die Stillgewässer LRT 3150 sind offen zu halten.

(GDE 2009, INSTITUT FÜR TIERÖKOLOGIE UND NATURBILDUNG, GONTERSKIRCHEN)

3.2 Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionellen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten
- Erhaltung einer an traditionellen Nutzungsformen orientierten bestandserhaltenden Teichbewirtschaftung

LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe (**nicht repräsentativ**)

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit auetypischen Kontaktlebensräumen

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (**nicht repräsentativ**)

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

3.3 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteinii*, EU-Code 1323

Als „Waldfledermaus“ ist die Bechsteinfledermaus sowohl im Sommer als auch im Winter auf alte Buchen und besonders Eichen als Quartiere angewiesen. Ihre Wochenstubenquartiere, häufig in Spechthöhlen oder Nistkästen, werden von den Weibchen mehrmals gewechselt, daher ist eine hohe Dichte von Baumhöhlen oder Nistkästen in den besiedelten Waldbereichen erforderlich (35 – 40 Höhlen auf 10 – 150 ha, BFN „Natura 2000 im Wald“). Sie jagen in dichter Vegetation und nah am Boden und benötigen Altholzbestände mit Jungwuchsbereichen in ausreichender Fläche und in erreichbarer Entfernung zu den Quartieren.

Besonders die geringe Ausstattung mit alten Eichen-Hainbuchen-Beständen stellt einen Nachteil für die Population dieser im Erhaltungsstufe „C“ vorkommende Art dar, daher muss auf den Erhalt der wenigen Alteichen besonders Wert gelegt werden.

Aktiv kann die Art durch Erhalt von Habitatbäumen, Bereitstellung und fachgerechte Pflege von Fledermauskästen und durch die Förderung des Strukturreichtums im Habitat unterstützt werden.

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat einschließlich lokaler Hauptflugrouten der Bechsteinfledermaus
- Erhaltung ungestörter Sommer- und Winterquartiere
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere

Großes Mausohr *Myotis myotis*, EU-Code 1324

Diese Fledermausart jagt im Wald in Beständen ohne ausgeprägte Krautschicht in und auf dem Boden. Altbestände an Laubholz oder auch Mischbestände ohne Un-

terwuchs sind in hinlänglicher Fläche zu erhalten. Weiter sind für sie als Winterquartiere die vorhandenen Stollen im Gebiet offen zu halten und gegen Störungen zu sichern. Die Sommerquartiere und die Wochenstuben in Gebäuden befinden sich nicht in diesem FFH-Gebiet und sind daher für diesen Maßnahmenplan nicht erreichbar. Nur einige wenige Obstbaumbestände und Offenlandflächen als Jagdbereiche sind vorhanden und können beplant werden.

- Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen, bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat einschließlich lokaler Hauptflugrouten des Großen Mausohrs
- Erhaltung von Gehölzstrukturen entlang der Hauptflugrouten im Offenland
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere
- Erhaltung ungestörter Sommer- und Winterquartiere
- Erhaltung von Wochenstubenquartieren, in denen keine fledermausschädlichen Holzschutzmittel zum Einsatz kommen

Kammolch *Triturus cristatus*, EU-Code 1166

Die in dem Gebiet vorhandenen, als Kammolchbiotop geeigneten Gewässer sind meist mit einer Fischpopulation belegt und daher als Lebensraum und Laichgewässer nur eingeschränkt geeignet.

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern
- Erhaltung der Hauptwanderkorridore
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer
- Erhaltung strukturreicher Laub- und Laubmischwaldgebiete und / oder strukturreiche Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen

3.4 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen

Zielvorgaben : Lebensräume und Arten sollen entsprechend der FFH-Richtlinie in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B) sein. Der derzeitige Erhaltungszustand (Ergebnis der Grunddatenerhebung) soll sich möglichst nicht verschlechtern. Lebensräume und Arten mit einem mittleren bis schlechtem Erhaltungszustand (Wertstufe C) sollen zu einem günstigen Erhaltungszustand wiederhergestellt werden. Veränderungen von Lebensraumtypen und Arten von einem günstigen (Wertstufe B) zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (Wertstufe A) können bei Bedarf optional vereinbart werden.

Die Zuordnung der Lebensraumtypen 9110 und 9130 zu den Wertstufen für das Vertragsgebiet erfolgte durch eine Planungsprognose, die sich auf die Auswertung der Daten der bestehenden Forsteinrichtungsplanungen der Waldbesitzer stützt.
Die Zuordnung der sonstigen LRT-en und der Arten zu den Wertstufen erfolgte durch die Grunddatenerhebung für das Natura 2000-Gebiet.

EU-Code	LRT	Ist 2009	Soll 2018	Soll 2024	Soll 2030
91E0*	Erlen-und Eschenwälder (9,7 ha)	B (1,5 ha) C (8,2 ha) gesamt: C	B C gesamt: C	B	B
3150	Natürliche eutrophe Seen	B (0,330 ha)	B 100%	B	B
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe	B (0,1310 ha) C (0,0035 ha) gesamt: B	B 97% C 3%	B	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	B (0,1520 ha) C (0,0547 ha) gesamt: B	B 74% C 26%	B	B
6510	Magere Flachland- Mähwiesen	(2,8725 ha) B	B 100%	B	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald 453,6 ha	B (347,2 ha) C (106,4 ha) gesamt: B	B C gesamt: B	B	B
9130	Waldmeister-Buchenwald 1406,7 ha	A (9,4 ha) B (1038,6 ha) C (358,7 ha) gesamt: B	A B C gesamt: B	B	B

Quelle: 9110 u.9130 Planungsprognose von FENA;
91E0* , 3150, 3260, 6430 und 6510 aus GDE

Bewertung des Erhaltungszustandes:

A = hervorragende Ausprägung /B = gute Ausprägung./C = mittlere bis schlechte Ausprägung

3.5 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH Anhang II Arten

EU Code	Art	Ist 2009	Soll 2018	Soll 2024	Soll 2030
1324	Großes Mausohr	A	A	A	A
1323	Bechsteinfledermaus	C	C	C	B
1166	Kammolch	C	C	C	B

Quelle: GDE

Bewertung des Erhaltungszustandes: A = hervorragende Ausprägung
 B = gute Ausprägung
 C = mittlere bis schlechte Ausprägung

3.6 Schutzziele der FFH-Anhang IV-Arten

Die in diesem Plan dargestellten Schutzziele entfalten im Gegensatz zu den „Erhaltungszielen“ keine Handlungsverpflichtungen gemäß Artikel 6 FFH-RI. Die Schutzziele sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Populationen gemäß Art. 2 der FFH-RL zu wahren oder wiederherzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan kann bei einer geplanten Flächennutzung zu einer Beeinträchtigung der Habitats führen. Abweichungen können nur nach vorheriger Abstimmung mit dem örtlichen Gebietsbetreuer beim Hess. Forstamt Weilmünster erfolgen.

Kleine Bartfledermaus *Myotis mystacinus*, EU-Code 19325

- Erhaltung der als Jagdgebiete genutzten strukturreichen Waldränder, naturnahe Gewässerufer und Hecken, sowie lineare Landschaftsformen als Leitstrukturen
- Erhaltung der Quartiere in und an Gebäuden
- Erhaltung von Waldrändern mit genügend Spaltenverstecken in Alt- und Totholz und Höhlenbäumen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstliche Nisthilfen), die als Sommerquartiere genutzt werden
- Erhaltung und Sicherung von ungestörten frostfreien Höhlen, Stollen oder Kellern mit hoher Luftfeuchtigkeit, die als Winterquartiere geeignet sind

- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichten

Fransenfledermaus *Myotis nattererie*, Eu-Code 19326

- Erhaltung von nahrungsreichen Jagdgebieten mit Wäldern, Äckern, Wiesen, Gewässern und Viehställen mit Scheunen
- Erhaltung von ungestörten Sommerquartieren: Baumhöhlen, Alt- und Totholz, (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstliche Nisthilfen), Dachstühle, Mauerspalt
- Erhaltung von Gebäudequartieren (mit störungsfreier Ein- und Ausflugsmöglichkeit) besonders Viehställe
- Erhaltung und Sicherung von ungestörten weitgehend frostfreien Höhlen, Stollen und Kellern mit hoher Luftfeuchtigkeit, die als Winterquartiere geeignet sind
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichten

Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus*, Eu-Code 19118

- Erhaltung der als Jagdgebiete genutzten strukturreichen Waldränder, Parks, Alleen und Gewässer mit ausgedehnter Ufervegetation, sowie linienförmige Elementen
- Erhaltung von Gebäudequartieren (mit störungsfreier Ein- und Ausflugsmöglichkeit) und genügend Spaltenverstecken
- Erhaltung von ungestörten Waldsommerquartieren mit Spaltenverstecken in Alt- und Totholz, Baumhöhlen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen)
- Erhaltung von ungestörten oberirdischen und unterirdischen Winterquartieren mit geringer relativer Luftfeuchtigkeit
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichten

Großer Abendsegler *Nyctalus noctula*, Eu-Code 19330

- Erhaltung von offenen und halboffenen Jagdgebieten: Waldränder, Gebüsche, Gewässer
- Erhaltung von ungestörten Sommer- und Winterquartieren in strukturreichen Wäldern mit Baumhöhlen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen)
- Erhaltung von Winterquartieren in (hohen) Gebäuden
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichten

Kleiner Abendsegler *Nyctalus leisleri*, Eu-Code 19329

- Erhaltung von nahrungs- und strukturreichen Jagdgebieten in Wäldern und offenen Landschaften
- Erhaltung von Sommerquartieren in Wäldern mit Spaltenverstecken in Alt- und Totholz, Baumhöhlen, künstlichen Nisthilfen (und an Gebäuden)
- Erhaltung von ungestörten oberirdischen Winterquartieren
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichten

Langohrfledermaus *Plecotus spec.*, Eu-Code 19304 und 19119

- Erhaltung von nahrungs- und strukturreichen Jagdgebieten in Wäldern und offenen Landschaften bzw. von gut strukturierten Lebensräumen in Siedlungsnähe: Parks, Gebüsche, lichte Wälder, Waldränder
- Erhaltung von ungestörten Sommerquartieren: Baumhöhlen, Alt- und Totholz, (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstliche Nisthilfen), Dachstühle, Mauerspalten bzw.
- Erhaltung von ungestörten Sommerquartieren in und an Gebäuden und in Nisthilfen
- Erhaltung von ungestörten unterirdischen Winterquartieren: Keller, Höhlen, Stollen, seltener in Gebäude und Baumhöhlen
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichten

Wasserfledermaus *Myotis daubentonii*

- Erhaltung von Jagdgebieten in gewässerreichen Wäldern mit Gehölzen in Ufernähe von stehenden Gewässern und langsam fließender Bäche und Flüsse (insb. Waldlichtungen)
- Erhaltung der Sommerquartiere in Wäldern und insbesondere von Baumhöhlen (v. a. faulenden Spechthöhlen)
- Erhaltung und Sicherung von ungestörten frostfreien Höhlen, Stollen und Kellern mit hoher Luftfeuchtigkeit, die als Winterquartiere geeignet sind
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichten

Große Bartfledermaus *Myotis brandti*

- Erhaltung der als Jagdgebiete genutzten strukturreichen Waldränder, naturnahen Gewässerufer und Hecken, sowie lineare Landschaftsformen als Leitstrukturen
- Erhaltung von gut strukturierten, nahrungs- und gewässerreichen Jagdrevieren in Wäldern und Feuchtwiesen, sowie linienhaft ausgeprägte Gehölzstrukturen (Hecken, Gebüsche, Waldränder) im Offenland
- Erhaltung der Quartiere in und an Gebäuden in Siedlungsnähe
- Erhaltung von Gebäudequartieren mit störungsfreier Ein- und Ausflugsmöglichkeit
- Erhaltung und Sicherung von ungestörten frostfreien Höhlen, Stollen und Kellern mit hoher Luftfeuchtigkeit, die als Winterquartiere geeignet sind
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichten

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Hemmnisse, die den Erhaltungszielen der Schutzobjekte entgegenstehen, auch Störungen von außerhalb eines FFH- Gebietes.

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT

EU-Code	FFH - LRT	Beeinträchtigungen und Störungen gegen die Maßnahmen geplant werden sollen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes gegen die Maßnahmen geplant werden sollen
3150	Natürliche eutrophe Seen	<ul style="list-style-type: none"> • Nichteinheimische Arten <i>Eloдея canadensis</i> (Kanadische Wasserpest) • Standortfremde Pflanzen <i>Alnus incana</i> (Grau Erle) • Schädliche Umweltstrukturen/Nutzungen • Intensive Nutzung bis an den Gewässerrand • Freizeit- und Erholungsnutzung 	Keine
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe	Die zwei in der GDE aufgenommenen Flächen sind nicht im NATUREG Planungsraum	Keine
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	<ul style="list-style-type: none"> • Schuttablagerungen • Bodenverdichtung durch Tritt • Bodenverdichtung durch Maschinen • Überdüngung • Intensive Nutzung bis an den Biotoprand 	Keine
6510	Magere Flachlandmähwiesen	<ul style="list-style-type: none"> • Jagdausübung; Fütterung 	Keine

9130	Waldmeister-Buchenwald 1406,6 ha	Keine	Keine
*91E0	Erlen-und Eschenwälder (9,7 ha)	<ul style="list-style-type: none"> • Nichteinheimische Arten <i>Populus canadensis</i> (Kanadische Pappel) • LRT-fremde Baum- und Straucharten: <i>Heracleum mantegazzianum</i>, (Riesenbärenklau) <i>Pseudotsuga menziesii</i> (Douglasie) 	Keine
9110	Hainsimsen- Buchenwald 453,6 ha	<ul style="list-style-type: none"> • LRT-fremde Baum und Straucharten: <i>Picea abies</i> (Gemeine Fichte) 	Keine

Quelle: GDE und Planungsprognosen FENA)

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhangs II

EU-Code	FFH Anhang II- Art	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
1324	Großes Mausohr Erhaltungszustand A	<ul style="list-style-type: none"> • Derzeit keine 	Keine
1323	Bechsteinfledermaus Erhaltungszustand C	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Populationsdichte • Mangelhafte Ausstattung an Eichen-Hainbuchenbeständen 	Keine
1166	Kammolch Erhaltungszustand C	<ul style="list-style-type: none"> • Fischbesatz • Ungünstige Ufer- und Flachwasserstruktur • Überschirmung und fehlende Versteckmöglichkeiten • Stark befahrene Forstwege 	Keine

Quelle: GDE

5. Maßnahmenbeschreibung

Kurzbeschreibung der erforderlichen Maßnahmen nach Maßnahmenarten

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung davon kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Damit zusammenhängende Fragestellungen sollten daher grundsätzlich nur nach vorheriger Konsultation mit dem örtlichen Gebietsbetreuer gelöst werden.

Die in Maßnahmentypen unterteilten Maßnahmen (Code-Nr.) sind im Planungsjournal im NATUREG (Naturschutzregister Hessen) aufgezeigt und werden hier kurz beschrieben.

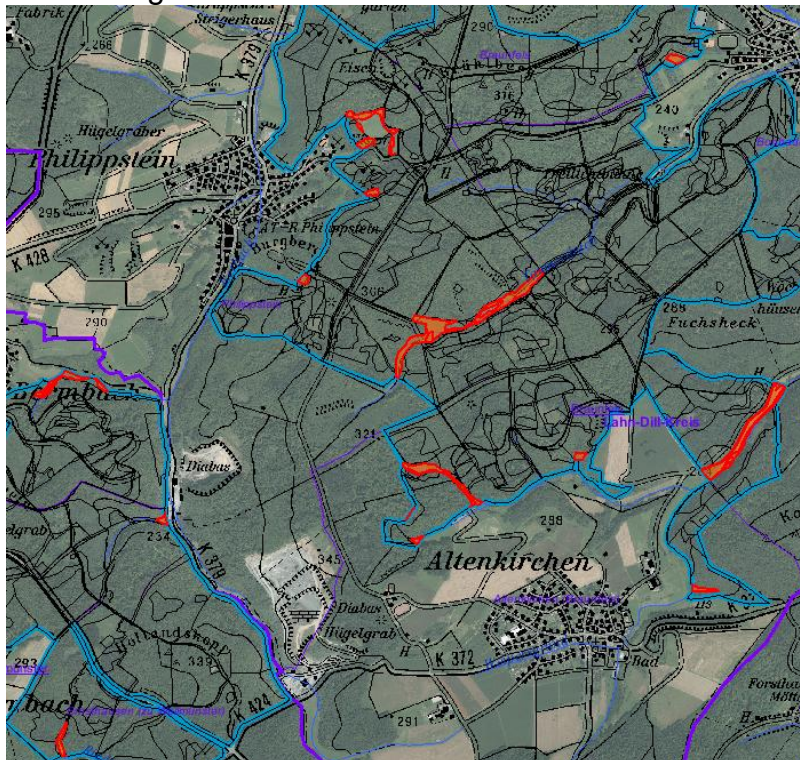
Maßnahmentyp 1

5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRTen und Arthabitatflächen:

16.01. Ordnungsgemäße Landwirtschaft

Die Waldwiesen sollen wie bisher extensiv mit Heumahd und Nachbeweidung oder 2. Mahd dauerhaft in Nutzung bleiben damit die Wiesentäler ihren ökologischen Wert und gebietstypischen Charakter behalten. Auf Sukzessionsflächen in kleineren Feuchtbereichen können temporäre Amphibienteichen angelegt werden.

Karte der genutzten Waldwiesen

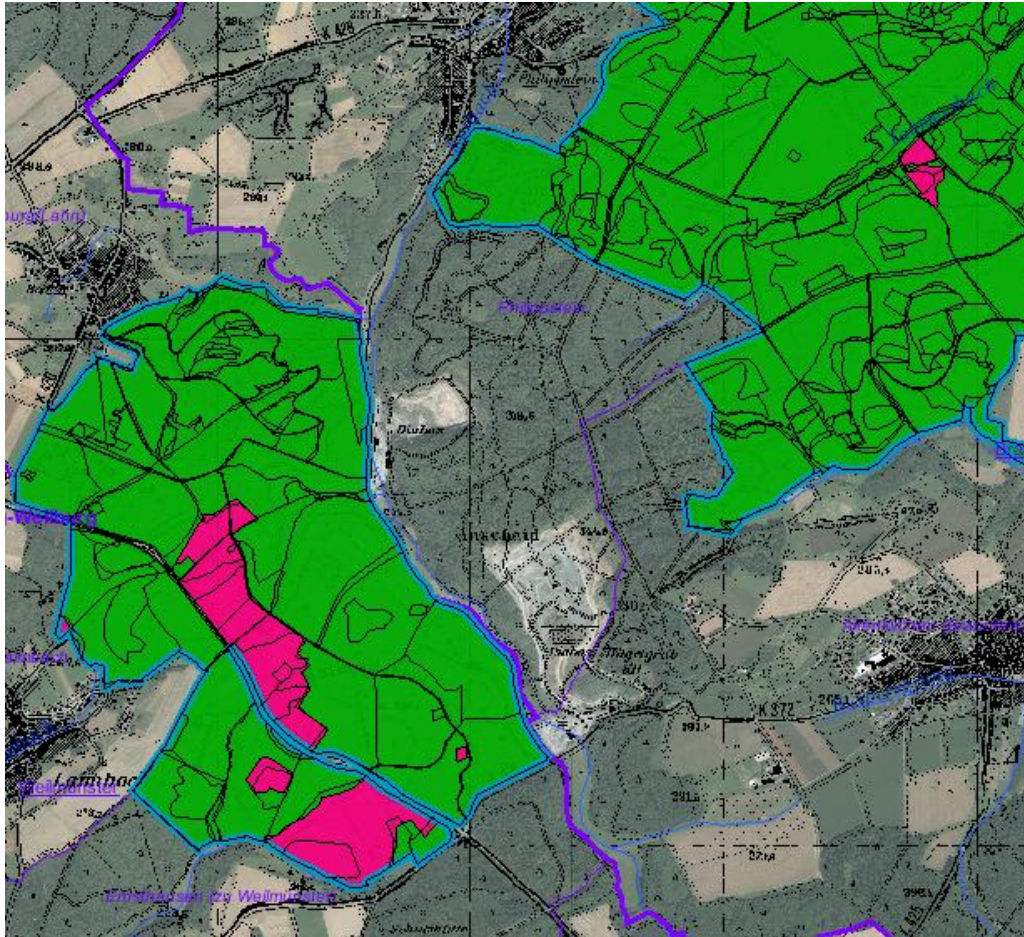


16.02. Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

Auf den Nicht-LRT-Flächen wird die bisherige forstliche Bewirtschaftung nach HAFEA fortgeführt unter Berücksichtigung der Habitatansprüche der Fledermauspopulationen an Totholz, Habitatbäumen und Altholzbestände an Eiche und Buche.

Im Staatswald des Landes Hessen sind
die Vorgaben des FSC-Standarts,
die „Richtlinie zur Bewirtschaftung des Hessischen Staatswaldes“ (RiBeS)

die Naturschutzleitlinie des Landesbetriebes HessenForst und die Hessischen Waldbaufibel bei allen forstlichen Maßnahmen auch auf den Flächen ohne LRT-Status anzuwenden.



16.03. ordnungsgemäße Fischerei

Fortführung der Fischerei mit Offenhaltung der Teiche als Jagdreviere für die Fledermauspopulation.

17. Hessische Besonderheiten

Umsetzung der FFH-Richtlinie mit Vertragsnaturschutz mit den kommunalen Waldbesitzern, Stadt Weilburg bestehender Vertrag und Stadt Braunfels mit geplantem Vertrag.

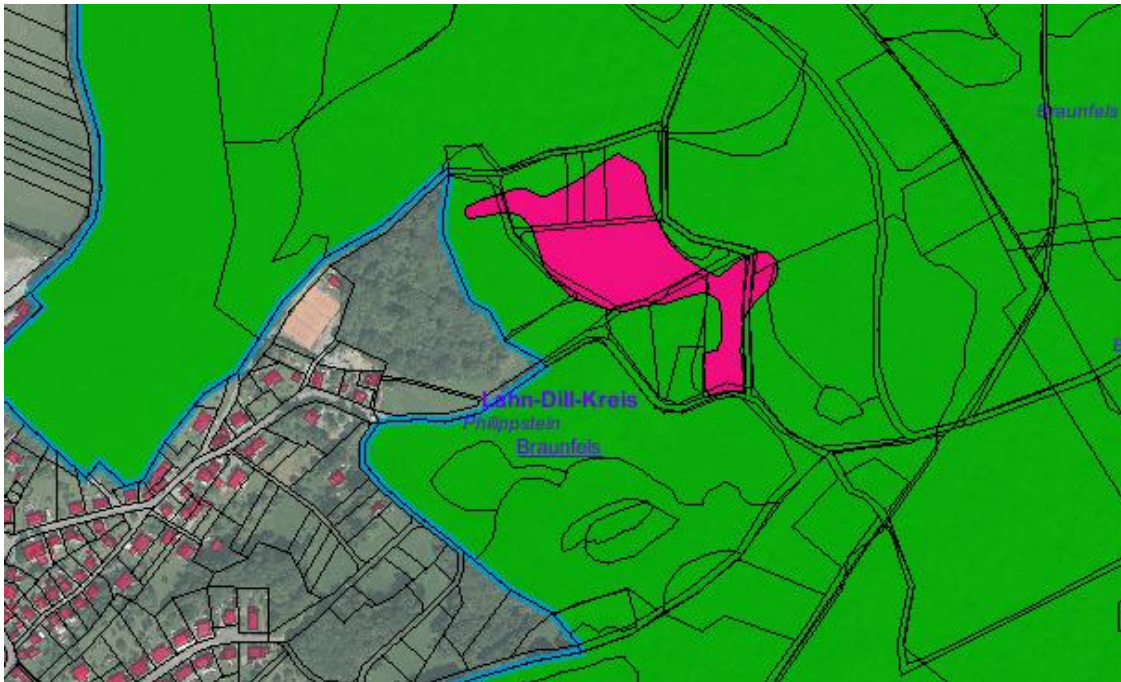
Maßnahmentyp 2:

5.2. Erhaltungsmaßnahmen, Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind: (B bleibt B und A bleibt A)

01.02.02. Nutzung als Mähweide

Nutzung des LRT 6510 „Magere Flachlandmähwiese“ im Erhaltungszustand B als Mähwiese mit 2. Nutzung als Schnitt oder Nachbeweidung im Spätsommer.

Karte des LRT 6510 „Magere Flachlandmähwiese“ nordöstlich Philippstein



02.02. Naturgemäße Waldbewirtschaftung im LRT 9110 Hainsimsen – Buchenwald

Die Erhaltung des LRT in seiner Flächenausdehnung und in seinem günstigen Erhaltungszustand wird durch eine naturnahe forstliche Bewirtschaftung gewährleistet. (siehe Planungsprognose FENA).

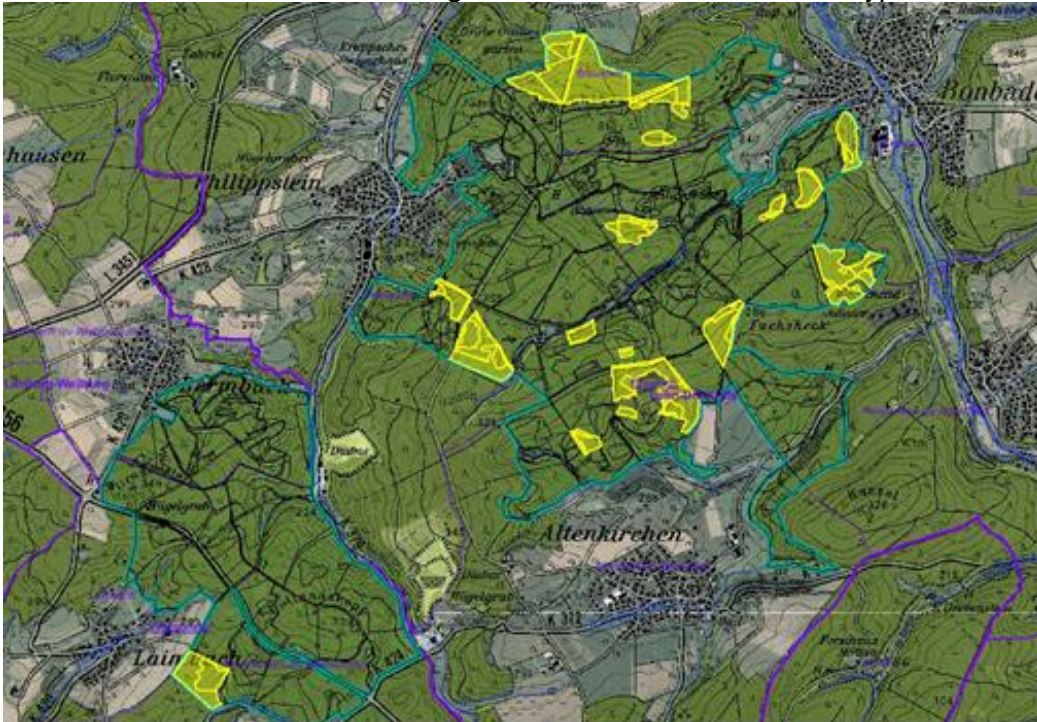
Geeignete Maßnahmen diese Ziele zu sichern sind:

- Senkung des Anteils von nicht LRT-typischen Baumarten durch gezielte Holzernte und Bestandesbegründung
- Streckung der Nutzung, Beschränkung der Nutzungsmenge je Eingriff

- Erhöhung der Menge von stehendem Totholz
- Erhöhung der Anzahl von Habitatbäumen

23,5 % der LRT-Fläche ist im schlechten Erhaltungszustand „C“, hier sind die Maßnahmen zur Sicherung des LRT-Standards in besonderer Weise zu beachten.

Karte mit den Flächen im Erhaltungszustand „C“ des Lebensraumtyps 9110



02.02. Naturgemäße Waldbewirtschaftung im LRT 9130 Waldmeister – Buchenwald

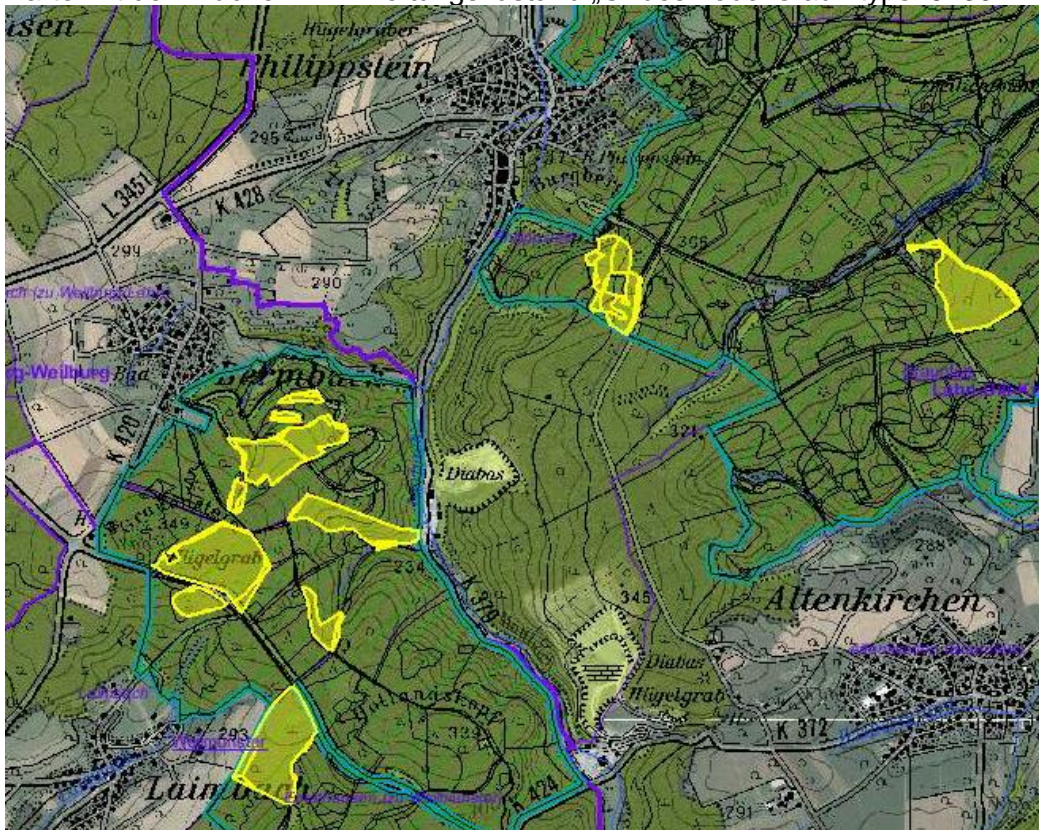
Die Erhaltung des LRT in seiner Flächenausdehnung und in seinem günstigen Erhaltungszustand wird durch eine naturnahe forstliche Bewirtschaftung gewährleistet. (siehe Planungsprognose FENA)

Geeignete Maßnahmen diese Ziele zu sichern sind:

- Senkung des Anteils von nicht LRT-typischen Baumarten durch gezielte Holzernte und Bestandesbegründung
- Streckung der Nutzung, Beschränkung der Nutzungsmenge je Eingriff
- Erhöhung der Menge von stehendem Totholz
- Erhöhung der Anzahl von Habitatbäumen

25,5 % der LRT-Fläche ist im schlechten Erhaltungszustand „C“, hier sind die Maßnahmen zur Sicherung des LRT-Standards in besonderer Weise zu beachten.

Karte mit den Flächen im Erhaltungszustand „C“ des Lebensraumtyps 9130



02.04.03. Kennzeichnung von Habitatbäumen

Als Habitatbäume sind auszuwählen: ältere, lebende Bäume aller Baumarten, mit Höhlen, Horsten oder Rindenabsprünge, mit Totholz sowie alle Bäume mit Bedeutung für Arten der FFH-Richtlinie. Ziel der Maßnahme ist es das vorhandene Quartiernetz von Höhlenbrütern, Fledermäusen und Totholzbewohnern dauerhaft für alle weiteren Tätigkeiten kenntlich zu machen, damit Beschädigungen bei Forstarbeiten vermieden werden können und eine Kontrolle erleichtert wird.

Bei der Auswahl sind besonders Alteichen möglichst flächendeckend zu erfassen. Ist bekannt, dass besondere Arten z.B. das Grüne Besenmoos oder der Schwarzstorch an diesem Habitatbaum vorkommen, sind alle forstlichen Arbeiten zeitlich und räumlich an die Ansprüche dieser Art anzupassen.

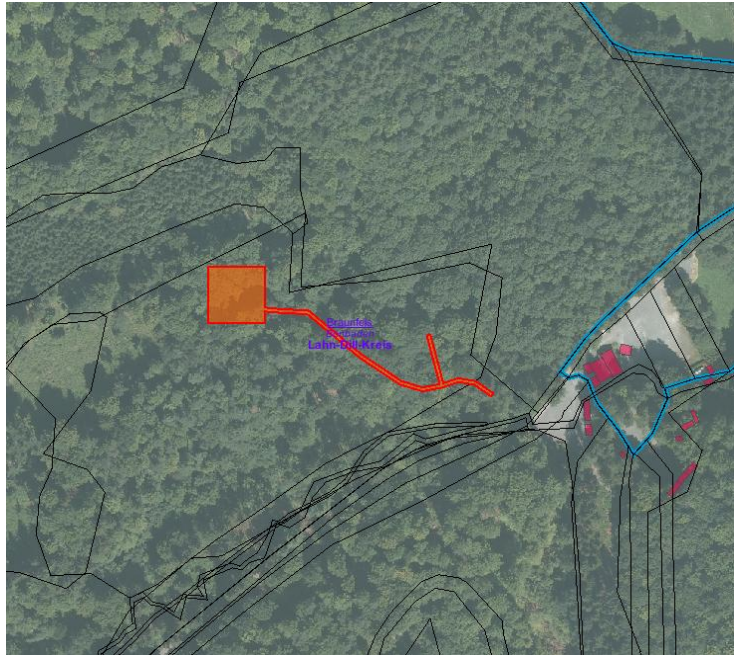
Maßnahmentyp 3:

5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (von C nach B)

02.02.03.05. Naturgemäße Waldbewirtschaftung im LRT *91E0 Wertstufe „C“

Der Erhaltungszustand „C“ des LRT *91E0 „Auwälder“ im Gebiet erfordert, dass besondere Maßnahmen geplant werden müssen. Die gewässerbegleitenden Nadelbäume müssen sukzessive bei geeigneten Bodenverhältnissen wie Trockenheit oder Frost entnommen werden. Weiterhin kann punktuell Esche und Erle gepflanzt werden, um den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps zu verbessern.

Karte mit dem LRT *91E0 in Bonbaden



Maßnahmentyp 4:

5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten, bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B nach A)

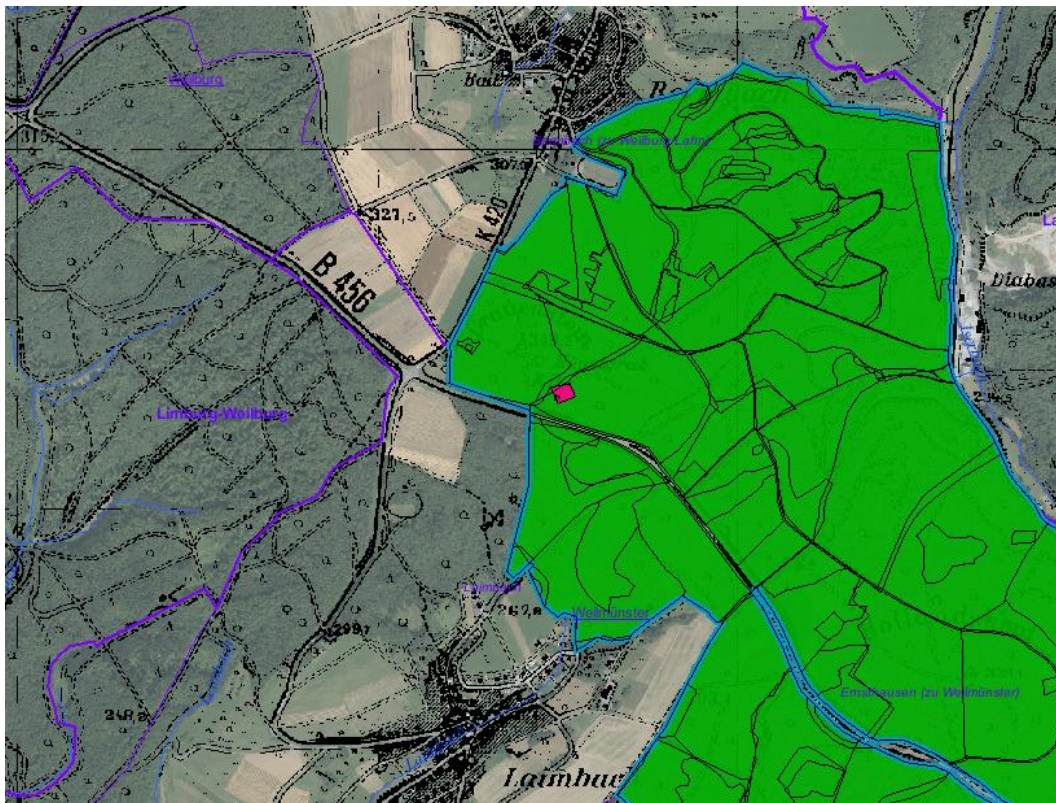
Keine

Maßnahmentyp 5:

5.5 Maßnahmvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt. (Biotop > LRT/Arthabitat)

04.07.06. Gehölzentfernung am Gewässerrand

Der Baumbestand um den Waldteich soll zurückgenommen werden, damit ein geringerer Laubeintrag in den Teich und eine erhöhte Sonneneinstrahlung zur Biotopverbesserung für Amphibien und Wasservegetation die Aufwertung zum LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen“ ermöglichen.



Maßnahmentyp 6:

5.6 Weitere Maßnahmen nach NSG-Verordnung oder sonstige Maßnahmen

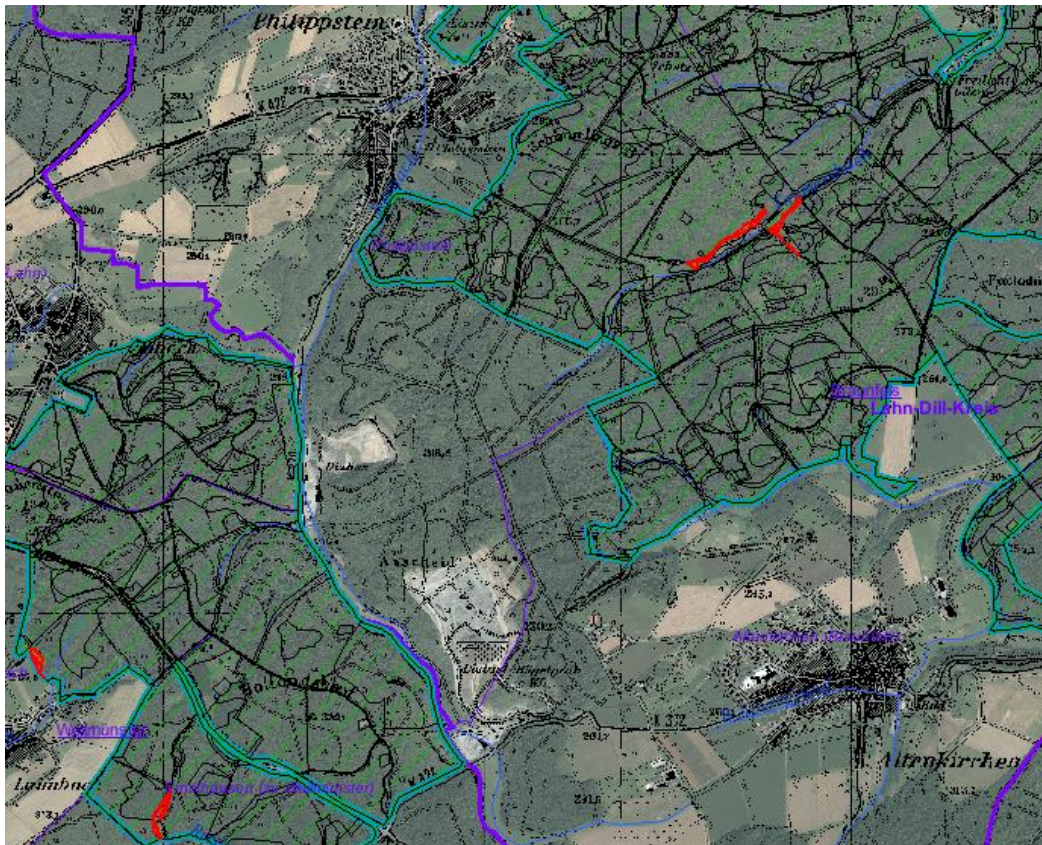
02.04.09. Anlage und Erhalt von Waldrändern

Erhalt und Pflege von Waldrändern mit ihren vielfältigen Strukturen und dem daraus entstandenen Artenreichtum. Waldränder als Übergangszonen vom Offenland zum Wald weisen einen besonders hohen Artenreichtum an Flora und Fauna auf die Gebietstypisch durch Pflege und

15.04. Sukzession, derzeit keine Maßnahmen

Zulassen der natürlichen Dynamik, Pflegemaßnahmen nur bei einsetzender Verbuschung in Handarbeit mit Kleingeräten (Motorsäge oder Motorsense). Nassbereiche können durch Anlage von temporären Feuchtbiotopen als Amphibiengewässer genutzt werden.

Karte der Sukzessionsflächen



11.09.03. Bekämpfung von Neophyten

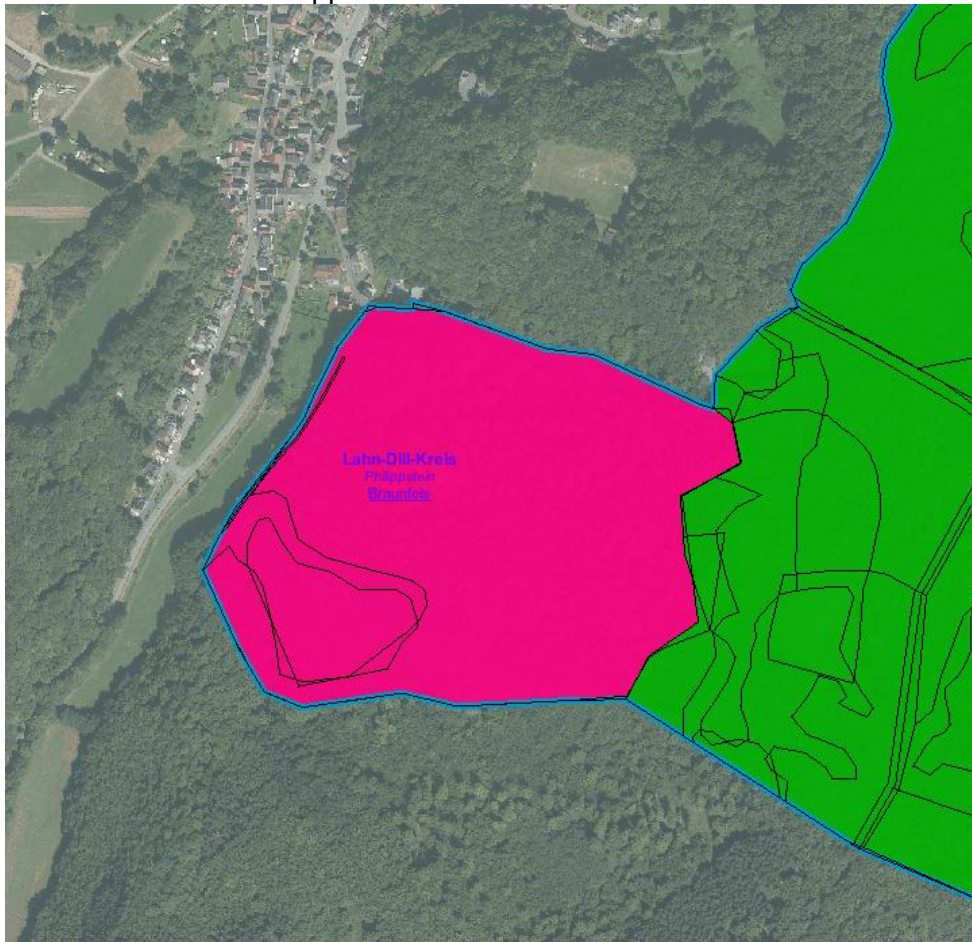
Bekämpfung des Drüsigen Springkrautes und anderer Neophyten im Bereich des Offenlandes des Taumersbachtals.

Derzeit sind nur geringe Vorkommen an Neophyten in diesem Bereich vorhanden, eine Einwanderung aus dem Solmsbachtal ist zu vermeiden.

02.01. Rücknahme der Nutzung im Wald

Gemäß dem Kernflächenkonzept von HessenForst gemeldete und eingetragene Waldfläche mit Prozessschutz d. h. dauerhafte Stilllegung der Fläche ohne weitere forstliche Eingriffe zur Steigerung der Biodiversität.

Fläche südlich von Philippsstein



16.04. Ohne Maßnahmen

Flächen im FFH-Gebiet ohne Maßnahmen wie Wasserversorgungseinrichtungen Sportplatz und Gebäudeflächen.

6. Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme
ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Fortsetzung der nachhaltigen forstlichen Nutzung mit Rücksicht auf Habitatansprüche der Fledermauspopulationen wie Totholz, Habitatbäume und Altholzanteile.	1
ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Offenhaltung von Waldwiesentälern und Waldrandwiesen	1
ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Fortsetzung der bisherigen forstlichen Nutzung der Bestände unter Rücksichtnahme auf Jagd- und Wohnhabitate von Bechsteinfledermaus und Großem Mausohr. Besonders Habitatbäume und Altholzanteile sind zu erhalten.	1
Hessische Besonderheiten	17.	Umsetzung der FFH-RL im Vertragsgebiet des Stadtwaldes Weilburg	1
Hessische Besonderheiten	17.	Umsetzung der FFH-Richtlinie im Vertragsgebiet des Stadtwaldes Braunfels	1
Hessische Besonderheiten	17.	Umsetzung der FFH-Richtlinie im Vertragsgebiet des Stadtwaldes Braunfels	1
Hessische Besonderheiten	17.	Umsetzung der FFH-RL im Vertragsgebiet des Stadtwaldes Weilburg	1
ordnungsgemäße Fischerei	16.03.	Offenhaltung der Teiche als Jagdreviere für Fledermäuse, Sicherung des kleineren Teiches als Amphibiengewässer.	1
naturnahe Waldnutzung	02.02.	Fortsetzen der bisherigen forstlichen Nutzung mit Rücksichtnahme auf Habitatansprüche der Fledermauspopulationen an Baumarten, Totholz, Habitatbäumen und Altholzanteilen.	2
Rücknahme/ Regulierung der fischereiwirtschaftlichen Nutzung	05.01.	Förderung der Amphibienpopulation	2
Sicherung/Kennzeichnung/Schaffung von Fledermausquartieren	11.01.02.	Erhalt der Quartiere von Fledermäusen, absperren gegen unbefugtes Betreten, offenhalten der Ausflugbereiche. Ausbringen von Nistkästen für Kolonien von Bechsteinfledermäusen. Keine Flächen im Kartenteil.	2

Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung	01.02.02.	Erhalt des LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen mit Wertstufe "B".	2
naturnahe Waldnutzung	02.02.	Die Ansprüche der Fledermauspopulationen an lebensraumtypischen Baumarten, naturnahen und strukturreichen Beständen, stehendem und liegendem Totholz sowie Höhlenbäumen sind bei allen forstlichen Maßnahmen zu beachten.	2
Holzernte nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost	02.02.03.05.	Im LRT *91E0 Erlen- und Eschenwälder die Wertstufe "B" erhalten bei forstlicher Bewirtschaftung auf wasserbetonten Bach- und Quellstandorten.	2
Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	02.04.03.	Erhalt der Habitat- und Totbäume mit Höhlen oder Spalten oder abgelöster Rinde als Quartiere. Erhalt und Schutz bei allen forstlichen Maßnahmen soweit die Verkehrsicherungspflicht an öffentlichen Plätzen nicht vorrangig ist.	3
Gehölzentfernung am Gewässerrand	04.07.06.	Verbesserung der Besonnung und Verringerung des Laubeinfalls als Biotopgestaltung für Amphibien und Wasservegetation.	5
Anlage von Waldinnen- und Außenmänteln und -säumen sowie Lichtungen	02.04.09.	Erhalt und Schaffung von struktur- und artenreichen Waldrandgesellschaften	6
zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	15.04.	Erhalt der natürlichen Dynamik. Pflegemaßnahmen nur bei einsetzender Verbuschung in Handarbeit oder Einsatz von Kleingeräten (Motorsense od. Motorsäge). Nassbereiche können durch Anlage von temporären Feuchtbiotopen als Amphibiengewässer genutzt werden.	6
Bekämpfung von Neophyten	11.09.03.	Erhalt des derzeitigen guten Zustandes, verhindern der Einwanderung der Neophyten aus dem Solmsbachtal.	6
Sonstige	16.04.	ohne Maßnahmen	6
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Sicherung und Vermehrung der Biodiversität.	6

7.Literatur

Institut für Tierökologie und Naturbildung, Gonterskirchen (2009):

Fledermauskundliche Grunddatenerhebung im FFH-Gebiet „Heiligerwald-Blessestein-Eichenkopf“

HMUELV (2006): NATURA 2000 praktisch, Merkblätter zum Artenschutz im Wald

HessenForst (2016) Hessische Waldbaufibel

HMUELV (2012) Richtlinien für die Bewirtschaftung des Hessischen Staatswaldes

HessenForst (2011) Arten- und Biotopschutz im Hessischen Staatswald

HessenForst (2006) Artensteckbriefe